

## **Langfristige Strategie**

### **„Katholische Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Paderborn“**

Katholische Tageseinrichtungen für Kinder sind aktiv eingebunden in die Gesamtpastoral der Erzdiözese Paderborn. Sie sind konzeptionell, personell, organisational und finanziell nachhaltig handlungsfähig.

#### **Leitgedanke**

Katholische Tageseinrichtungen für Kinder bilden einen Raum, der Kindern und ihren Familiensystemen die Möglichkeit bietet, im Sinne christlicher Menschenbildlichkeit Leben zu entfalten.

#### **Konkretion**

1. Das Erzbistum Paderborn möchte in den kommenden Jahren die Vielgestaltigkeit von pastoralen Orten und Gelegenheiten in den Pastoralen Räumen unterstützen. Durch diese Förderung geschieht eine Weiterentwicklung des Gemeindeverständnisses. Elementar wichtig sind in diesem Zusammenhang die Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Paderborn. Auch dort wird es unterschiedliche Wege, Geschwindigkeiten und Intensitäten geben. Dieser Ansatz wird zu einer bistumsweiten Differenzierung pastoraler Konzepte und zu einer Vielgestaltigkeit der Pastoral im Erzbistum führen.
2. Die katholischen Kindertageseinrichtungen werden im Erzbistum Paderborn als bedeutsamer Ort gesehen, an dem die Kirche Menschen den Glauben verkündet und zugleich einen wesentlichen Beitrag zur Lebensentfaltung von Kindern und zur Stärkung von Familien leistet. Die Kita ist als Ort besonders geeignet, Gott erfahrbar zu vermitteln und Menschen positive Erfahrungen mit der Kirche zu ermöglichen.
3. Katholische Tageseinrichtungen für Kinder sind kirchliche familienunterstützende und elementarpädagogische Bildungseinrichtungen, Teil der Familienpastoral im Pastoralen Raum und Orte gelebten Glaubens, in denen die fünf Bereiche der Familienpastoral des Erzbistums Paderborn (Evangelisierung, Beratung, Politik, Bildung und Hilfe) gestaltet werden können.
4. In Kindertageseinrichtungen erfahren Kinder und Familien die Kirche als offene und menschenfreundliche Institution, die Kinder in ihrer Lebensentfaltung im Geiste der christlichen Botschaft begleitet und deren Familien in Lebens- und Glaubensfragen unterstützt.

5. Das Leistungsangebot der Kindertageseinrichtungen mit dem sich ausdifferenzierenden Bildungsauftrag orientiert sich im Rahmen der öffentlichen Jugendhilfeplanung an den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder und Familien – mit allen Herausforderungen, die darin liegen.
6. Das Leistungsangebot ist durch vereinbarte Systeme der Qualitätssicherung geprägt. Der Träger stellt eine entsprechende Strukturqualität im Sinne der Leitlinien des Erzbistums (KA 2010, Nr. 82) sicher.

### **Ausgangslage**

- Die Zahl der Kinder im Erzbistum sinkt. Auch die Zahl der katholischen Kinder ist deutlich rückläufig. Dagegen ist die Zahl der katholischen Kindertageseinrichtungen stabil. Eine Monopolstellung katholischer Kitas ist nur selten gegeben.
- Die Entwicklung der Kita gGmbHs soll weiterhin bevorzugt gefördert werden. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, mittelfristig auch alle Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinden dort anzusiedeln. Andere Trägerstrukturen werden nur im Einzelfall, z.B. in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf und als heilpädagogische Kindertageseinrichtungen, akzeptiert.
- Das Angebot der Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinden und der Kita gGmbHs wird unter Wahrung einer angestrebten Qualität durch die Einrichtung des Sonderfonds des Erzbistums bis zum Ablauf des Kita-Jahres 2017/18 gesichert.

### **Ziele**

1. Das qualitativ gute Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder und Eltern wird entsprechend dem Auftrag der katholischen Kita dauerhaft und verlässlich erbracht.
2. Die Träger der katholischen Kindertageseinrichtungen erweisen sich weiterhin als verlässliche Partner für Eltern, Mitarbeitende, Verwaltung und Politik.
3. Der quantitative Umfang des Angebots an katholischen Kindertageseinrichtungen berücksichtigt den finanziellen Spielraum des Erzbistums vor dem Hintergrund zu erwartender Kirchensteuereinnahmen.
4. Als pastorales Angebot gehört die katholische Kita grundsätzlich zum Regelangebot des jeweiligen Pastoralen Raumes.

5. Da die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe ist, ist eine verbesserte Finanzierungssystematik der katholischen Tageseinrichtungen für Kinder anzustreben, um die Leistungsfähigkeit der katholischen Träger zu erhalten.
6. Um eine einheitliche, regional ausgerichtete Steuerung der durch Kirchensteuermittel finanzierten Kitas zu ermöglichen, wird angezielt, dass alle kirchengemeindlichen Kindertageseinrichtungen bis zum 01.08.2018 in die Kita gGmbHs übergegangen sind.
7. Die Kita gGmbHs übernehmen die Betriebsträgerschaft der kirchengemeindlichen Einrichtungen unter Einhaltung des abgestimmten Verfahrens und sorgen – von Pädagogik bis Verwaltung – für qualifizierte Trägerleistungen.

### **Indikatoren strategischer Entscheidungen im Erzbistum Paderborn**

1. Die gewachsenen Strukturen katholischer Kindertageseinrichtungen bleiben grundsätzlich erhalten, werden aber rechtzeitig an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Indikatoren für notwendige Anpassungen sind insbesondere:
  - a. die demografische Entwicklung in einem konkreten Jugendamtsbezirk/Sozialraum
  - b. Bedeutung der Einrichtung für die Pastoral im Pastoralen Raum
  - c. die „marktbezogene“ Nachfrage der Einrichtung durch die Nutzer (Eltern, Familien, Kinder), auch mit dem spezifischen Blick auf katholische Nutzer
  - d. die personelle Ausstattung mit qualifiziertem und sich mit dem Glauben identifizierendem Personal
  - e. der bauliche Zustand einer Einrichtung
  - f. die Entwicklung öffentlicher Fördermittel

Die Entscheidungsrelevanz einzelner Indikatoren kann gleichwertig, aber auch unterschiedlich bewertet werden.

2. Bei notwendigen Anpassungsprozessen gilt darüber hinaus die Maßgabe, dass besonders beachtet wird:
  - a. Pro Pastoralen Raum soll mindestens eine Kita erhalten bleiben.
  - b. Wo eine gute Zusammenarbeit zwischen einer Kita und einer katholischen Bekenntnisgrundschule oder einer weiterführenden Schule in katholischer Trägerschaft besteht oder anzustreben ist, soll die Kita erhalten bleiben.

- c. Die als „Familienpastoraler Ort“ ausgezeichneten Kitas sowie die anerkannten Familienzentren NRW können geeignete Einrichtungen sein, familienpastorale Aspekte umzusetzen.
- d. Katholische „plus-KITAS“ oder Kitas mit heilpädagogischen Gruppen sichern in besonderer Weise die Teilhabe von Menschen und entsprechen in besonderer Weise dem Auftrag der Kirche, bevorzugt auf der Seite der Schwachen zu stehen.

## Maßnahmen

1. Die Zuwendungen aus Kirchensteuermitteln für die Kitas der Kirchengemeinden und der Kita GmbHs werden ab dem Kita-Jahr 2015/16 gebunden an die Einhaltung der definierten Mindestqualität (Freistellung der Leitung, entsprechend 50% der KA-Richtlinien, KiBiz Wert 1), ab 01.08.2018 an die begonnene Einführung eines Qualitätsmanagementsystems des KTK-Bundesverbandes oder eines vergleichbaren Systems. Die Zuwendungsbedingungen werden kontinuierlich weiterentwickelt.
2. Das finanzielle Engagement des Erzbistums Paderborn wird verlässlich, nachhaltig und planbar beschrieben. Ab dem Kita-Jahr 2018/2019 erhalten die Kita gGmbHs ein Budget auf der Basis des Abschlusses für das Kita-Jahr 2014/15. Dieses Budget wird dynamisiert und jeweils neu festgelegt für das übernächste Kita-Jahr. Wesentliche Dynamisierungsfaktoren sind die Entwicklung der notwendigen Aufwendungen der Kitas, insbesondere der Personalkosten, sowie die Steigerungen bzw. Absenkungen des je aktuellen Kirchensteuereinkommens. Das Budget setzt sich zusammen aus den Kosten des Trägeranteils und einem Zuschuss für den Overhead der jeweiligen Kita gGmbH.
3. Das zur Verfügung gestellte Budget wird durch die Kita gGmbHs mit ihren Gremien unternehmerisch eigenverantwortlich mit Blick auf die heterogenen Ausgangsbedingungen in den jeweiligen Regionen bewirtschaftet.
4. Erwirtschaftete Defizite müssen ab 2018/2019 von den Kita-Trägern getragen werden. Sollten die zur Verfügung stehenden Zuschüsse des Landes und der Kommunen sowie Zuwendungen Dritter nicht ausreichen, werden die Kita gGmbHs Einrichtungen ab- oder gar aufgeben müssen. Die Geschäftsführungen der Kita gGmbHs legen ihrem Aufsichtsorgan jährlich eine Marktanalyse und entsprechende Zielplanungen vor. Unternehmensentscheidungen zur Ab- oder Aufgabe von Einrichtungen haben juristisch und politisch bestehende Verträge zu berücksichtigen.

5. Investitionen werden nicht mehr über das Erzbischöfliche Generalvikariat bezuschusst; stattdessen erhalten die Kita gGmbHs ein jährliches Investitionsbudget.
6. Das Erzbischöfliche Generalvikariat bezuschusst bei Bedarf strukturbezogene Ausgleichsmaßnahmen.
7. Durch die diözesane Planungskommission „Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Paderborn“ wird ein Standard erarbeitet, welche Verfahren einzuhalten sind, sofern Schließungen oder Veränderungen von Trägerstrukturen vollzogen werden müssen.
8. Die sozialpolitische Vertretung auf den Ebenen jeweiliger politischer Strukturen wird sorgfältig aufeinander abgestimmt (z.B. über die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der katholischen Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Paderborn) und zielt ab u. a. auf die Auskömmlichkeit und Dynamisierung der KiBiz-Pauschalen sowie auf eine Senkung des Trägeranteils.

#### Entscheidungs- und Kommunikationsprozesse

1. Die grundsätzliche Entscheidung des Erzbistums bzgl. der Budgetierung einschließlich der Qualitätsanforderungen wird den Trägern und allen anderen berechtigten Interessensträgern (einschließlich der Öffentlichkeit) dargestellt und begründet.
2. Die Steuerung der Prozesse bei erforderlichem Abbau von Plätzen oder Einrichtungen erfolgt durch die Kita gGmbHs mit ihren jeweiligen Gremien.
3. An den Planungsprozessen der Kita gGmbHs sind die Verantwortlichen der Pastoralen Räume und die zuständige Fachabteilung des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn zu beteiligen.
4. Bei Abgabe einer Einrichtung sind Qualitätskriterien einzuhalten (z. B. andere katholische Träger bevorzugt zu berücksichtigen, rechtzeitig Eltern und Öffentlichkeit zu informieren, Interessen der Beschäftigten zu berücksichtigen ...).

Paderborn, 14. Dezember 2015

  
Generalvikar